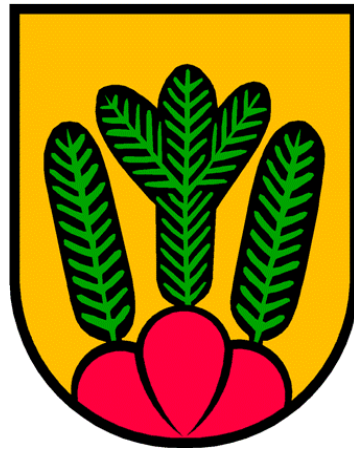


# **Einwohnergemeinde Bowil**



## **Schutzkonzept**

### **Gemeindeversammlung Bowil (Turnhalle Dorf)**

(Version: 20.04.2021)

# SCHUTZKONZEPT

---

- Je näher und länger Personen beieinander sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung.
- Das Coronavirus wird hauptsächlich bei engem und längerem Kontakt übertragen (weniger als 1.5 Meter Abstand während mehr als 15 Minuten).
- Grössere Menschenansammlungen erhöhen das Risiko der Übertragung des Coronavirus.

## 1. SCHUTZKONZEPT FÜR DIE VERSAMMLUNG

---

### Massnahmen

- Vermeidung von Staus beim Eingang: Die Versammlungsteilnehmenden sind anzuhalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen.
- Die Abstandsvorschriften sowie die Anordnungen des Personals sind einzuhalten. Versammlungsteilnehmende sind angehalten, seitlich, hinter und vor sich einen Abstand von 1.5 Meter einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung!
- Beim Eingang zur Schulanlage stehen Desinfektionsstationen mit Dispenser zur Verfügung. Alle erwachsenen Personen haben ihre Hände bei Ein- und Austritt der Anlagen zu desinfizieren.
- Die Versammlungsteilnehmenden werden bei Bedarf über die allgemeinen Schutzmassnahmen mit Informationsmaterial orientiert.
- In den öffentlich zugänglichen Innenräumen besteht die Maskentragpflicht. Am Eingang werden kostenlos Schutzmasken abgegeben.
- Der Auslass nach der Versammlung erfolgt gestaffelt. Die Teilnehmenden sind aufzufordern, das Foyer und das Areal der Schulanlage Dorf möglichst zügig zu verlassen.

## 2. TRACKING-MASSNAHMEN

---

### Massnahmen

- Auf den Stühlen werden Zettel zur Erfassung der Kontaktdaten (Stuhlnummer, Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) bereitgelegt.
- Alle Versammlungsteilnehmende sind anzuhalten, diese Zettel auszufüllen und beim Ausgang in die dafür bereit gestellte Urne einzulegen. Die Zettel werden 14 Tage nach der Versammlung vernichtet.
- Sollte sich im Nachgang zur Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

### 3. SCHUTZ BESONDERS GEFÄHRDETER PERSONEN

#### Massnahmen

- **Besonders gefährdete Personengruppen haben sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen.**
- **Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.**
- **Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt pflegen. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.**

### 4. VERANTWORTUNG / AUFSICHT

#### Verantwortliche zur Einhaltung des Schutzkonzeptes:

**Claudia Jaussi Inäbnit, Gemeindepräsidentin**

Schächli 120h, 3533 Bowil

[claudia.jaussi@bowil.ch](mailto:claudia.jaussi@bowil.ch) / 079 362 89 01

**Urs Rüegger, Gemeindeschreiber**

Kemisstrasse 28, 3533 Bowil

[urs.rueegger@bowil.ch](mailto:urs.rueegger@bowil.ch) / 079 713 46 00

#### GEMEINDERAT BOWIL



Claudia Jaussi Inäbnit

Gemeindepräsidentin



Urs Rüegger

Gemeindeschreiber

---

#### Kontakte Gemeinde Bowil

Gemeindeverwaltung Bowil

Alte Hauptstrasse 7

3533 Bowil

031 711 01 46

[info@bowil.ch](mailto:info@bowil.ch)

[www.bowil.ch](http://www.bowil.ch)